



14.05.2008

Kleine Anfrage

Wasserqualität im „Arheilger Mühlchen“

Das Wasser des „Arheilger Mühlchen“ kann in Trockenperioden nur mit zusätzlicher Einspeisung von Quellwasser aus einem neu anzulegendem Brunnen in einer ausreichenden Qualität gehalten werden.

Obwohl das „Mühlchen“ bereits seit 1924 öffentliches Badegewässer ist, befindet es sich immer noch in privater Hand und wird als Faustpfand für eine vom Eigentümer gewünschte Bebauung im Grünzug am Ruthsenbach benutzt.

1. Was ist der Inhalt des Pachtvertrages mit dem Eigentümer ?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den Eigentümer zu veranlassen, den Brunnen anzulegen ?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, der Eigentumsverpflichtung des Artikel 14 (2) Grundgesetz und Artikel 45 (2) Hessische Verfassung durchzusetzen ?
4. Gibt es eine alternative Möglichkeit, im Zuge des Ruthsenbaches ein öffentliches Badegewässer einzurichten ?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter